



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0086 vom 03.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Errichtung weiterer Urnenwände auf dem Kommunalfriedhof

Beschlussvorschlag:

Auf dem Kommunalfriedhof werden bei Bedarf weitere Urnenwände links und rechts der bestehenden Urnenwände im gleichen Stil errichtet, um der steigenden Nachfrage nach dieser Bestattungsform gerecht zu werden.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2006 wurde die Errichtung von bis zu drei Urnenwänden auf dem Kommunalfriedhof beschlossen. Da die Nachfrage für diese Bestattungsform in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, ist auch die dritte Urnenwand nach nur zwei Jahren mittlerweile zu 25 % belegt. Somit wird der Bau einer vierten Urnenwand voraussichtlich in den Jahren 2026/2027 notwendig. Einige Urnenkammern der ersten Urnenwand werden ab dem Jahr 2027 wieder frei.

Eine Urnenwand bietet den Vorteil, dass für die Hinterbliebenen keinerlei Pflegeaufwand besteht. Um den Ochtrupern weiterhin diese Form der Bestattung zu ermöglichen, ist zu beschließen, bei Bedarf rechtzeitig weitere Urnenwände auf dem Kommunalfriedhof zu errichten. Als Standort eignet sich weiterhin der südliche Bereich des Friedhofes. Um die bestehende Reihenfolge fortzuführen, sollten nachfolgende Urnenwände abwechselnd rechts und links der bestehenden Urnenwände errichtet werden. Damit ein einheitliches Bild gewahrt bleibt, sollen dabei alle Urnenwände im gleichen Stil gehalten werden; dies umfasst die Bauweise, die Pflasterung samt Sitzbank davor und die Grünflächen seitlich der Urnenwände.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Es müssen Haushaltsmittel in den entsprechenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Errichtung von Urnenwänden ermöglicht auch nachfolgenden Generationen eine kostengünstige Art der Bestattung ohne Pflegeaufwand.

Im Auftrage:

Korten